



GEMEINDE ILMMÜNSTER

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE TEILWEISE GEMEINSAME SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.02.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ilmünster

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ott, Georg

Mitglieder des Gemeinderates

Drexler, Brigitte
Eckert, Josef
Fischer, Ulrich
Krause, Peter
Kreitmayr, Martina
Prieschl, Rudolf
Sauer-Sturmes, Lydia
Soffner, Patrick, Dr.
Wallner, Brigitte
Wehrheim, Andrea
Wörmann, Wolfgang
Ziegler, Norbert

Schriftführerin

Holzer, Gerda

Referenten

Engl, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Beier, Peter	entschuldigt
--------------	--------------

Brand, Herbert

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Grundsätzliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien mit dem Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur des Landkreises Pfaffenhofen (KEI)
2. Breitbandversorgung in den Gemeinden Hettenshausen und Ilmmünster, Vorstellung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Fa. Leonet
Vorlage: 02/GL/004/2024
3. LEADER, Finanzielle Beteiligung der Gemeinden an LEADER-Projekten Skatepark und Pumptrack
Vorlage: 02/GL/011/2024
4. Kinderkrippe "Pustebume" in Hettenshausen und Kinderhaus "Ilmzwergerl" in Ilmmünster; Genehmigung des Haushaltsplans 2023 der Caritas
Vorlage: 02/GL/014/2024
5. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 09.01.2024
Vorlage: 02/GL/001/2024
6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ilmmünster; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 02/3.1/004/2024
7. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge
- 7.1 Antrag auf Errichtung eines Heizwerkes für die öffentliche Wärmeversorgung auf dem Grundstück Fl.Nr. 497 Gmkg. Ilmmünster
Vorlage: 02/3.1/002/2024
- 7.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 77 Gmkg. Ilmried (Angerstraße 19a)
Vorlage: 02/3.1/003/2024
8. Wasserversorgung der Gemeinde Ilmmünster; Feststellung der Bilanz 2022
Vorlage: 02//001/2024
9. Bekanntgaben

teilweise gemeinsame Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2024 -öffentlicher Teil-

Erster Bürgermeister Georg Ott eröffnet um 19:00 Uhr die teilweise gemeinsame Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Grundsätzliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien mit dem Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur des Landkreises Pfaffenhofen (KEI)

Sachverhalt:

Bürgermeister Ott stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt aufgrund einer Erkrankung des Referenten abzusetzen und in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilmmünster ist mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes einverstanden.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

2. Breitbandversorgung in den Gemeinden Hettenshausen und Ilmmünster, Vorstellung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus durch die Fa. Leonet

Sachverhalt:

Die Gemeinden Ilmmünster und Hettenshausen haben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ein gemeinsames Markterkundungsverfahren durchgeführt, mit dem Ziel, ein Telekommunikationsunternehmen (TKU) zu finden, das beide Gemeindegebiete eigenwirtschaftlich mit Glasfaseranschlüssen versorgen möchte. Deutsche Glasfaser Holding GmbH und die Fa. LEONET haben ihre Bereitschaft zum eigenwirtschaftlichen Ausbau in beiden Gemeindegebieten erklärt und ihr Konzept in der gemeinsamen Sitzung am 04.07.2023 den Gemeinderäten vorgestellt.

Die Gemeinderäte von Hettenshausen und Ilmmünster hatten sich für das TKU Leonet entschieden, da diese einen qualitativ besseren Ausbau der Trasse durch Verlegung in mind. 45 cm Gehweg / 60 cm Straßengrund und eine Auftragsvergabe an regionale Baufirmen zugesagt hat. Bedingung war, dass Leonet im gesamten Gemeindegebiet beider Gemeinden die Glasfaseranschlüsse eigenwirtschaftlich ausbaut, so dass flächendeckend Glasfaseranschlüsse in den Gebäuden vorhanden sind. Ausgenommen sind wenige Restanschlüsse.

LEONET hat sich hierzu bereit erklärt; am 30.11.2023 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ilmmünster und dem TKU Leonet unterzeichnet.

Frau Engl von dem TKU Leonet nimmt an der Sitzung teil und erläutert das weitere Vorgehen.

Frau Engl stellt die LEONET vor. Diese betreut vollumfänglich den Ausbau von Glasfasernetzen und ist ein TKU-Anbieter in den Bereichen Internet, IP-TV und Telefonie. Die LEONET wurde im Mai 2009 noch unter anderem Namen gegründet. Seit dem Einstieg eines Investors werden Glasfaserleitungen zunehmend eigenwirtschaftlich gebaut. Seit 2021 ist das TKU unter dem Namen LEONET bekannt. Der Firmensitz ist seit 2022 in Deggendorf.

teilweise gemeinsame Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2024 -öffentlicher Teil-

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung wird erwartet, dass im Jahr 2025 der durchschnittliche Datenverbrauch je Nutzer ca. 811 GByte pro Monat liegen wird. Auch werden durch Home-Office, Videotelefonie, Home Schooling, Tele-Medizin u.a. steigende Anforderungen an Übertragungsgeschwindigkeiten des Internetzugangs gestellt. LEONET baut gefördert als auch eigenwirtschaftlich Glasfasernetze in Bayern aus.

In Ilmünster wird der Hauptort Ilmünster bis auf wenige einzelnen Hausadressen durch Glasfaserinfrastruktur erschlossen. Die Ortsteile sind bereits über das „Höfe-Programm“ gefördert ausgebaut. Die Vorvermarktung beginnt am 11.03.24 und endet am 07.06.24. Insg. 1053 Hausanschlüsse, davon 63 gewerbliche Anschlüsse können angeschlossen werden.

In Hettenshausen sollen die Ortsteile Reisgang, Jahnhöhe, Gewerbegebiet Logenweg und der Ortsbereich Hettenshausen mit Glasfaser erschlossen werden. Die Vorvermarktung ist zeitgleich mit Ilmünster. In Hettenshausen können insg. 789 Hausanschlüsse, davon 51 gewerbliche Anschlüsse angeschlossen werden. In Hettenshausen sind über das „Höfe- Programm“ die abgelegenen Siedlungsgebiete bereits mit Breitband versorgt.

Im Rahmen der Vorvermarktung werden jeweils Informationsblätter an die Bürgerinnen und Bürger verschickt sowie Plakate und Bauzaunbanner aufgestellt. Vertriebsmitarbeiter werden die Hauseigentümer ansprechen. Am 12.03. und 13.03.24, jeweils um 19.00 Uhr, finden Informationsveranstaltungen in der Turnhalle der Grundschule Ilmünster und beim Gasthof Schrätzenstaller statt.

Zusätzlich wird ein Beratungsstützpunkt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Ilmünster eingerichtet, der von 21.03.24 bis 13.06.24 jeden Donnerstag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet ist.

Die Tarife bewegen sich nach einem halben Jahr Vertragslaufzeit zwischen 44,95 € und 84,95 €, je nach gebuchten Datenup- oder Datendownload. In den ersten sechs Monaten kostet jeder gebuchte Tarif einheitlich 29,95 €. Möchte man jetzt bereits die LEONET kennenlernen, könne man eine LEO Home 50 DSL oder 100 DLS abschließen.

Der Ausbau ist abhängig, ob eine Vorvermarktungsquote von 25 % aller Hausanschlüsse erreicht wird. Nach Einschätzung von Fr. Engl wird diese Quote aller Voraussicht nach erreicht werden.

Bei Vertragsabschluss ist der Hausanschluss im Wert von 499 Euro plus 25 m Leitungslänge inklusiv. Jede weitere Leitungslänge kostet 75,00 €/Meter.

Möchte man nach Abschluss der Bauarbeiten einen Hausanschluss buchen, würde dies deutlich teurer werden.

Die oftmals vorhandene Infrastruktur (Glasfaser bis zum Verteilerkasten und ab dort mit Kupferkabel in die Gebäude) wird nicht übernommen. LEONET wird gegebenenfalls, falls diese Anlagen im Erschließungsgebiet liegen, die Glasfaserinfrastruktur neu aufbauen.

Bei Vertragsabschluss übernimmt LEONET den Vertragswechsel mit E-Mail- und Rufnummernmitnahme. Die Vertragspartner sollen bitte nicht die bestehenden Verträge selbständig kündigen.

Diskussion:

Ein Gemeinderat möchte wissen, wie die Bauvermarktung stattfindet. Frau Engl teilt mit, dass ab Erreichen der Vorvermarktungsquote von 25 % die Feinplanung beginnt und dann die Baukolonnen eingeteilt werden.

Der traditionelle Tiefbau ist primär in einem evtl. vorhandenen Grünstreifen, dann im Gehweg und erst zuletzt im Straßenkörper. Vermieden sollen Straßensperrungen und Straßenaufbrüche.

Die Bauzeit der Glasfaserinfrastruktur wird mit ca. zwei Jahren angegeben.

Beschluss:

teilweise gemeinsame Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2024 -öffentlicher Teil-

Der Gemeinderat Ilimmünster genehmigt nachträglich den Kooperationsvertrag vom 30.11.23. Weiterhin nimmt er die Ausführungen des TKU Leonet zustimmend zur Kenntnis.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

(Gegenstimme Ziegler)

3. LEADER, Finanzielle Beteiligung der Gemeinden an LEADER-Projekten Skatepark und Pumptrack

Sachverhalt:

Die Gemeinden Ilimmünster und Hettenshausen möchten gemeinsam das LEADER-Projekt „Skatepark“ auf dem Pausenhof der Grundschule Ilimmünster finanzieren. Die Kosten für dieses Projekt werden auf ca. 24.000 € brutto geschätzt. Nach Abzug der 50 % Förderung durch LEADER (50 % der Nettokosten) verbleibt den Gemeinden ein Eigenbetrag von ca. 14.000 €.

Der Gemeinderat Hettenshausen möchte ebenfalls ein weiteres LEADER-Projekt „Pumptrack und Beachvolleyball“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 507 Gmkg. Hettenshausen realisieren und hierfür in die Planungen einsteigen. Diese Sportanlagen stehen nach Fertigstellung auch den Kindern und Jugendlichen von Ilimmünster zur Verfügung.

Der Gemeinderat Hettenshausen hat angeregt, die finanzielle Beteiligung über einen noch festzulegenden Prozentsatz zu regeln, z. B. 10 %, da der Pumptrack- und die Beachvolleyball-Anlagen deutlich teurer als die Skateanlage sein werden.

Bürgermeister Ott teilt mit, dass in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführte Projekte eine bessere Bewertung für die Förderung durch LEADER erhalten.

Für die beiden Projekte der Gemeinde Hettenshausen „Pumptrack und Beachvolleyball“, die auf dem Baugebiet „Tennisplätze“ entstehen sollen, sind noch keine Kosten bekannt. Die Projekte stehen am Anfang ihrer Planung.

Daher entscheidet sich der Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis zu dem Zeitpunkt in dem bekannt wird, ob diese Projekte realisiert werden und mit welchen Kosten gerechnet wird.

Zurückgestellt

4. Kinderkrippe "Pustebume" in Hettenshausen und Kinderhaus "Ilmzwirgerl" in Ilimmünster; Genehmigung des Haushaltsplans 2023 der Caritas

Sachverhalt:

Die Caritas Pfaffenhofen betreibt die Kinderkrippe „Pustebume“ und das Kinderhaus „Ilmzwirgerl“ im Auftrag der beiden Gemeinden Ilimmünster und Hettenshausen. Gemäß dem Kooperationsvertrag ist den beiden Gemeinden jedes Jahr rechtzeitig der Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorzulegen.

Die Entwürfe des Haushaltsplans 2024 für die beiden Einrichtungen sind als Anlage beigefügt. Der Plan sieht für die Kinderkrippe „Pustebume“ ein Defizit von 66.722,00 € und für das Kinderhaus „Ilmzwirgerl“ ein Defizit von 59.821,50 € vor. Somit beträgt das veranschlagte Defizit für beiden Einrichtungen 126.543,50 € (Vorjahr 106.843,50 € lt. Plan). Die Ansätze werden im Allgemeinen vorsichtig geschätzt.

Die Abrechnung zwischen den Gemeinden erfolgt prozentual nach Kindern. So betrug das Defizit in 2022:

Einrichtung	Kinderkrippe Hett. Pustebume	Kinderhaus Ilm. Ilmzwergerl
Ansatz/Plan Defizit 2022 beide gemeinsam	116.596,35 €	
Rechn. Ergebnis Defizit	56.740,29 €	59.856,06 €
Anteil Hettenshausen	52.881,95 €	9.098,12 €
Anteil Ilmmünster	3.858,34 €	50.757,94 €

Weiterhin wird gebeten, das vereinbarte Budget von jährlich 2.500 € je Haus für Ergänzungen und Erneuerungen der Ausstattung bereitzustellen. Die Beträge werden nach Anfall abgerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilmmünster stimmt dem Entwurf des Haushaltsplans 2024 für die Kinderkrippe „Pustebume“ und das Kinderhaus „Ilmzwergerl“ zu.

Der Gemeinderat stimmt weiterhin zu, das zusätzlich vereinbarte Budget in Höhe von 2.500 € je Haus für Ergänzungen und Erneuerungen bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

5. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 09.01.2024**Sachverhalt:**

Die Niederschrift zur Sitzung am 09.01.2024 ist im RIS-Session als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 09.01.2024 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ilmmünster; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Ilmmünster hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Derzeit ist das Planungsgebiet als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen mit einer Ortsrandeingrünung und einer Regenrückhaltefläche östlich der Riedermühler Straße. Angedacht ist die Änderung des Plangebietes in ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Für den Bebauungsplan Nr. 27 „Riedermühle“ wurde die frühzeitige Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 20.03.2022 bis 20.04.2022 durchgeführt. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird anschließend im Parallelverfahren durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilmmünster stimmt dem Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 06.02.2024 des Ing.büros WipflerPlan GmbH aus Pfaffenhofen a. d. Ilm zu und ordnet auf dieser Grundlage die Frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

(Gegenstimme Ziegler)

7. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge

7.1 Antrag auf Errichtung eines Heizwerkes für die öffentliche Wärmeversorgung auf dem Grundstück Fl.Nr. 497 Gmkg. Ilmmünster

Sachverhalt:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 497 der Gemarkung Ilmmünster liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 27 „Rieder Feld“ in Ilmmünster. Das Bauvorhaben widerspricht den Festsetzungen in folgenden Punkten gemäß Antragsteller/Bauherr:

1. Punkt 7 Grünflächen: Vermeidung von Flächenkonflikten mit Wohnbebauung
2. Punkt 8.2 Geländeänderungen: Aufgrund der geringen Entfernung zur Grenze gestaltet sich die Einhaltung der Punkte zur Geländeänderung als problematisch
3. Punkt 8.3 Dachform, Dachneigung: Durch die Pultdachform und eine niedrige, jedoch ausreichen hohe Einfahrtsseite für die Hackgutlieferung, präsentiert sich das Gebäude klein, unauffällig und funktionell
4. Punkt 8.3 Dacheindeckung: Für erhöhte Brandsicherheit wird eine Dacheindeckung mit Dachdämmblech und Steinwollfüllung vorgesehen. Die ungewünschte glänzende Oberfläche wird jedoch durch die geplante PV-Anlage verdeckt.

Eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) von diesem kann erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Zu 1. Grünflächen:

Im Bebauungsplan ist die Fläche als Bauraum für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien unter Punkt 4.5 festgesetzt. Bereits während des Bauleitplanverfahrens war die Errichtung einer Heizzentrale geplant.

Zu 2. Geländeänderungen:

Eine Geländeböschung zur Nord- und Westseite kann auf Grund der grenznahen Bebauung nicht mit dem Mindestabstand von einem Meter zur Grundstücksgrenze ausgeführt werden. Zusätzlich wird an der Ostseite des Gebäudes auf Grund des Geländes eine Stützmauer von zwei Metern erforderlich. Zulässig im Bebauungsplan ist eine Ansichtshöhe von 1,20 m.

Zu 3. Dachform, Dachneigung:

Pultdächer in Hangrichtung geneigt (talseitiger Traufe - Norden) sind im Bebauungsplan grundsätzlich zulässig. Die Anlieferung und der Zugang zur Heizzentrale erfolgt über die östliche Gebäudeseite und benötigt somit eine ausreichend hohe Einfahrtshöhe für die Hackgutlieferung. Die talseitige Traufe befindet sich somit nicht auf der Nord- sondern auf der westlichen Gebäudeseite.

Zu 4. Dacheindeckung:

Im Bebauungsplan sind ausschließlich naturrote, rotbraune, graue oder anthrazitfarbene Dachziegel oder Betondachsteine zulässig. Für die erhöhte Brandsicherheit wird eine Dacheindeckung mit Dachdämmblech und Steinwollfüllung vorgesehen. Die Dachfläche wird mit einer PV-Anlage überdeckt. Somit ist von dem Dachdämmblech nicht mehr viel zu sehen.

teilweise gemeinsame Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2024 -öffentlicher Teil-

Die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden für Wohngebäude getroffen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die erforderliche Heizzentrale als Wirtschaftsgebäude. Daher können die Befreiungen erteilt werden.

Über die Abweichung der Abstandsflächen entscheidet das Landratsamt.

Beschluss:

Der Antrag auf Errichtung eines Heizwerkes für die öffentliche Wärmeversorgung auf dem Grundstück Fl.Nr. 497 Gmkg. Ilmmünster, Rieder Feld wird befürwortet.

Der Gemeinderat Ilmmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme Ziegler

7.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 77 Gmkg. Ilmried (Angerstraße 19a)

Sachverhalt:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück Fl.Nr. 77 der Gemarkung Ilmmünster liegt im baulichen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Auf dem Grundstück sollen zwei Doppelhäuser mit Garagen errichtet werden. Mit der gegenständlichen Bauvoranfrage soll folgendes geklärt werden:

1. Können zwei Baukörper mit einer Abmessung der Grundfläche von jeweils 12,00 m x 15,00 m errichtet werden?
2. Können die Baukörper mit einer talseitigen Wandhöhe von 7,00 m über dem geplanten Gelände errichtet werden?
3. Können die Baukörper mit je drei Vollgeschossen (Hang, Erd- und Dachgeschoss) errichtet werden?

Nach § 34 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Art der baulichen Nutzung der Umgebung (Wohnbebauung) steht mit der geplanten Wohnbebauung im Einklang. Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes liegt nicht vor.

In der näheren Umgebung befinden sich überwiegend Einfamilienhäuser mit einer vergleichbaren Grundfläche. Im Rahmen der maßvollen Innenraumverdichtung kann die Bauweise und die zu überbauende Grundstücksfläche als Innenbereichskonform beurteilt werden.

Das Maß der baulichen Nutzung ist vergleichbar in der näheren Umgebung vorhanden. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein, eine Beeinträchtigung des Ortsbildes liegt nicht vor.

Die nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Grundstück in Form der vier Doppelgaragen nachgewiesen.

Die Erschließung ist durch das vorhandene Leitungssystem Wasser und Abwasser (Schmutzwasserkanal) gesichert. Das Niederschlagswasser muss auf dem Grundstück versickert werden. Nach der gemeindlichen Entwässerungs- und Wasserabgabensatzung muss für jedes Wohngebäude ein eigener Anschluss errichtet werden, für die erforderlichen Zweit-

Hausanschlüsse sind die kompletten Kosten für die Herstellung vom Bauherrn zu tragen. Hierzu ist mit der Gemeinde eine Sondervereinbarung abzuschließen.

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass die Ortsstraße „Angerstraße“ sehr beengt ist (Anmerkung Verwaltung 4,25 m bis 5,51 m Breite) und fragt an, was die Gemeinde hier tun wird, damit die Verkehrssituation hier erträglich wird.

Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Doppelhäusern auf dem Grundstück Fl.Nr. 77 Gmkg. Ilmried (Angerstraße 19a) wird befürwortet.

Der Gemeinderat Ilmmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

8. Wasserversorgung der Gemeinde Ilmmünster; Feststellung der Bilanz 2022**Sachverhalt:**

Die Steuerkanzlei Amann hat aus der kameralistischen Buchführung der Gemeinde Ilmmünster die erforderlichen Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), sowie die Steuererklärungen zur Körperschaftsteuer und zur Umsatzsteuer gefertigt. Nach den steuerlichen Vorschriften ist die Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Daher ist die Gemeinde Ilmmünster verpflichtet, für diese Einrichtung eine Bilanz und die Unterlagen nach kaufmännischen Grundsätzen zu erstellen.

Zur abschließenden Bearbeitung ist folgender Beschluss erforderlich.

Diskussion:

Ein Gemeinderat geht nochmals auf die Vereinbarung aus 2003 über die Betriebsführung durch den Wasserzweckverband Paunzhausen ein. Die Gemeinde übernimmt hier 50 % der Personal- und Nebenkosten eines Wasserwarts. Der Neubau des gemeinsamen Wasserhochbehälters wird von den Gemeinden je zu 50 % finanziell getragen. Die Betriebsträgerschaft übernimmt der Wasserzweckverband. Bürgermeister Ott weist darauf hin, dass die Bilanz der kostenrechnenden Einrichtung „Wasserversorgung“ beraten und beschlossen werden soll und die Vereinbarungen hier nicht Thema sind.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 der Wasserversorgung der Gemeinde Ilmmünster wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	2.886.285,51 EUR
Jahresüberschuss	51.072,62 EUR

Der Jahresüberschuss 2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die laufenden Verrechnungsschulden bei der Gemeinde Ilmmünster sind zu verzinsen, soweit diese nicht als Eigenkapital zu behandeln sind.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0

9. Bekanntgaben**9.1 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Jahnhöhe**

Die Gemeinde Ilmmünster erhebt keine Einwendungen und Anregungen gegen diese Bebauungsplanänderung.

9.2 Blackout-Übung

Die Feuerwehr hat mit dem Bauhof der VG Ilmünster einen Ausfall der Energieversorgung geprobt und einen Testlauf mit den neu angeschafften Notstromaggregaten das Rathaus, Feuerwehrgerätehaus und das Wasserhaus mit Energie versorgt.

9.3 Christbäume-Sammeln im Gemeindegebiet

In 2024 wurden insg. 205 Christbäume im Gemeindegebiet eingesammelt, was einen neuen Rekord darstellt. Bürgermeister Ott dankt den ehrenamtlichen Helfern.

9.4 Neuer Fendt-Traktor im Bauhof der VG Ilmünster

Vor kurzem wurde ein neuer Fendt-Traktor als Ersatz für den Hako Multicar an den Bauhof der VG Ilmünster übergeben. Hierbei handelt es sich um ein Vorführgerät. Das alte Fahrzeug wird zur Gegenfinanzierung versteigert.

9.5 Die Narhalla Ilmünster wird am Freitag, den 09.02.2024 um 17.30 Uhr vor dem Rathausplatz auftreten. Für das leibliche Wohl ist ab 17.00 Uhr gesorgt. Am Rosenmontag wird im Pfarrheim ab 10 Uhr das traditionelle Faschingstreiben stattfinden.

9.6 Baumpflanzaktion am 01.03.24, 14.00 Uhr

Bürgermeister Ott lädt alle Gemeinderäte und Bürger hierzu herzlich ein. Die Einladung erfolgte bereits in den VG-Mitteilungen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Georg Ott
Erster Bürgermeister

Gerda Holzer
Schriftführung